

9.9 Ambulante Betreuung im eigenen Wohnraum

(Autorin: Sigrid Depping)

Rahmenbedingungen und Rechtsgrundlage

Das Betreute Wohnen ist eine Eingliederungshilfeleistung für erwachsene Menschen mit Sucht- und Drogenerkrankungen gemäß § 90 SGB IX in Verbindung mit § 112 Absatz 1 und 2 SGB IX in Verbindung mit § 78 Absatz 1 und 2 SGB IX. Es gibt 12 Plätze für die Betreuung im eigenen Wohnraum. Das Angebot bildet gemeinsam mit dem Betreuten Wohnen clean Rablinghausen und dem Betreuten Wohnen clean Gröpelingen eine Organisationseinheit.

Vor Beginn der Betreuung müssen sowohl die interessierten Menschen, als auch der Träger einen Antrag auf Kostenübernahme beim Amt für Soziale Dienste, Fachdienst Teilhabe stellen.

Die personenbezogenen Leistungen orientieren sich nach Inhalt und Umfang an den, im Rahmen des Gesamtplanverfahrens nach § 117 ff SGB IX festgestellten individuellen Hilfebedarfen.

Der Umfang der Leistungen bemisst sich nach Hilfebedarfsgruppen und wird im Einzelfall auf der Grundlage des jeweiligen Begutachtungsverfahrens festgelegt.

Die Leistungen werden als Beratung, Begleitung und Unterstützung, Erschließung von Hilfen im Umfeld, Anleitung, stellvertretende Ausführung, Beaufsichtigung und Kontrolle, zielgerichtete Förderung und umfassende Betreuung regelmäßig im Rahmen des begutachteten Betreuungsumfanges erbracht.

Die Hilfen werden individuell geleistet.

Kostenträger

Die Betreuungskosten werden nach einer erfolgten Begutachtung und der Erteilung einer Kostenübernahmeerklärung vom jeweils zuständigen Sozialhilfeträger, Fachdienst für Teilhabe gemäß der Pflegesatz- und Entgeltvereinbarung mit der Stadt Bremen übernommen.

Personen, die über ein Einkommen verfügen, das über dem aktuell gültigen Betrag des Selbstbehalts liegt, müssen einen Eigenanteil an den Betreuungskosten leisten, der vom Kostenträger errechnet wird.

Personenkreis

Das Angebot richtet sich an volljährige, suchtkranke Männer und Frauen, die das Ziel haben, sich Veränderungsprozessen aktiv zu stellen und die Bereitschaft haben suchtmittelabstinent zu leben.

Betreutes Wohnen können die Menschen erhalten, die ohne persönliche Betreuung, Unterstützung und Förderung nicht selbstständig leben können, jedoch einer stationären Hilfe nicht oder nicht mehr bedürfen.

Ehemals suchtmittelabhängige Menschen, die bereits eine oder mehrere Therapien absolviert haben und nach erneutem Rückfall stabilisierende Hilfen benötigen oder Klient_innen, die eine Entwöhnungsbehandlung abgeschlossen haben, eigenständig leben möchten, aber dennoch Unterstützungsbedarf haben.

Die Klient_innen müssen in der Lage sein, in der Regel einen Teil des Tages oder auch tageweise sowie nachts ohne Betreuung und professionelle Unterstützung zu leben.

Die Substitution mit Methadon, Polamidon oder Subutex ist hier kein Ausschlusskriterium.

Im Gegensatz zu der Betreuung in den Wohngemeinschaften können hier auch Personen betreut werden, die mit ihren Kindern zusammenleben.

Neben den bereits genannten Schwerpunkten geht es hier darüber hinaus besonders um den Ausstieg aus der Prostitution, gesundheitliche Stabilisierung, Vermeidung von Obdachlosigkeit und Vermeidung von stationären Maßnahmen.

Zielsetzung

Das Betreute Wohnen hat zum Ziel, die zu betreuenden Menschen zu einer weitgehend selbstständigen Lebensführung und zur Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu befähigen und sie, soweit wie möglich unabhängig, von Betreuung zu machen.

Die Lebenssituation der betroffenen Menschen sowie das Selbsthilfepotential sollen gestärkt und Aufenthalte in stationären Suchtkrankenbehandlungen vermieden werden.

Die suchtbedingten Beeinträchtigungen und deren Folgen sollen überwunden, beziehungsweise gemildert werden.

Des Weiteren soll das Betreute Wohnen zur Erlangung oder auch zum Erhalt der Erwerbsfähigkeit beitragen.

Bewerbung und Aufnahmeverfahren

In der Regel wird der Kontakt über die zuständigen Berater_innen der Suchtberatungsstellen hergestellt.

Interessierte können sich aber auch direkt telefonisch im Büro des Betreuten Wohnens melden und einen persönlichen Vorstellungstermin vereinbaren. Bei Bedarf kommen die Mitarbeitenden auch zu einem Hausbesuch.

Räumliche Ausstattung

Die Betreuung findet im eigenen Wohnraum der zu Betreuenden statt.

Leistungsspektrum

Die Mitarbeitenden unterstützen, beraten und begleiten die Klient_innen bei allen Anliegen zur Alltagsbewältigung, wie zum Beispiel bei der Haushaltsführung, Finanzplanung, Schuldenregulierung, Beschäftigungs- und Arbeitssuche, Gesundheitsfürsorge, sowie bei Behörden- und Justizangelegenheiten.

Während der intensiven psychosozialen Begleitung sollen die Klient_innen Kontinuität und Struktur erfahren, ihre Stärken und Ressourcen (wieder-) entdecken und andere

Lebensbewältigungsstrategien erlernen. Ihre Frustrationstoleranz sowie ihre Konfliktfähigkeit soll gesteigert und, ihre Persönlichkeit, sowie ihr Selbstbestimmungsvermögen soll gestärkt werden.

Durch das Betreute Wohnen sollen sich die Klient_innen gesundheitlich und sozial stabilisieren, Distanz zum Drogenmilieu bekommen und/oder bewahren und langfristig möglichst dazu befähigt werden, ein eigenständiges Leben zu führen.

Die Klient_innen werden dazu angehalten, eigenverantwortlich zu handeln und ihr Verhalten zu reflektieren. In regelmäßigen Gesprächen können Konflikte und Schwierigkeiten erörtert und Lösungsmöglichkeiten gefunden werden.



Sofern Kinder im Haushalt leben, kann die Betreuung nur unter der Bedingung stattfinden, dass begleitende Hilfen für die Kinder installiert sind bzw. installiert werden und alle Beteiligten eng kooperieren.

Zu den direkten personenbezogenen Leistungen gehören Förder- und Unterstützungshilfen bei:

- Selbstversorgung
- Gesundheit
- Wohnen
- Tagesgestaltung
- Kontakten
- Inanspruchnahme sozialer und medizinischer Hilfen
- Arbeit, Ausbildung und Beschäftigung
- Koordination und Behandlungsplanung

Die Ausgestaltung der Hilfen basiert auf den im Begutachtungsverfahren aufgeführten Lebens- und Hilfebereichen.

Neben den direkten personenbezogenen Leistungen werden indirekte personenbezogene und sonstige Leistungen erbracht.

Zu den indirekten Leistungen gehören die Förderung und Pflege von Kontakten zu Angehörigen sowie Personen des unmittelbaren Umfeldes. Ebenso die Zusammenarbeit mit gesetzlichen Betreuer_innen, mit niedergelassenen Ärzt_innen, Kliniken und psychiatrischen Behandlungszentren sowie anderen externen Fachkräften und Kooperationspartnern, mit Ämtern und Behörden sowie die Beteiligung an der Begutachtung und Hilfeplanung und deren Fortschreibung einschließlich der Erstellung von Entwicklungs-/Verlaufsberichten sowie Teilnahme an Fallkonferenzen.

Sonstige Leistungen sind insbesondere:

- Organisation und Leitung des Dienstes, Fall-, Teambesprechungen, Arbeitskreise etc.
- Verwaltung und Öffentlichkeitsarbeit
- Fortbildung und Supervision
- Qualitätssichernde Maßnahmen
- Dokumentation
- Fahrten und Wegezeiten

Das Team

Siehe Betreutes Wohnen clean Rablinghausen und Betreutes Wohnen clean Gröpelingen

Kooperationen

Siehe Betreutes Wohnen clean Rablinghausen und Betreutes Wohnen clean Gröpelingen